

Verschmähte Vertragsfreiheit

Neue Zürcher Zeitung

Gastkommentar
von THOMAS J. GRICHTING

Thomas J. Grichting
in der NZZ

Mit dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) verfolgte der Bundesrat ab 1996 mehrere Ziele: das Versicherungsobligatorium, die freie Wahl des Leistungserbringers, Spitäler eingeschlossen, die freie Wahl des Versicherers, des Versicherungsmodells und der Gesundheitsleistungen; dank dem regulierten Wettbewerb zwischen den Versicherern können die Versicherten jedes Jahr den Versicherer wechseln. Ziel war auch eine bessere Ausgaben- und Kostenkontrolle.

Von Anfang an erachtete es ein nicht unerheblicher Teil der Versicherer als unmöglich, mit diesem neuen Gesetz die Kostensteigerung zu bremsen, so wie dies damals versprochen wurde. Dies aus zwei Gründen: die bedeutende Erweiterung des Leistungskatalogs, die gleichzeitig eingeführt wurde, und der Vertragszwang, der jeden Versicherer verpflichtet, alle Leistungserbringer vorbehaltlos zu vergüten, ohne dass sich diese beispielsweise an Qualitätsmessungen beteiligen müssten. Hinzu kommt die Mehrfachrolle der Kantone, die namentlich im Spitalsektor zu kostspieligen Inkohärenzen führt.

Aus dieser Erkenntnis heraus haben die Krankenversicherer den Begriff «Vertragsfreiheit» rasch wieder in die Diskussion ein-

Die Vertragsfreiheit gibt den Akteuren
im Gesundheitswesen die Mittel, ge-
meinsam die bestmögliche Leistung
für die Versicherten zu konkretisieren.

gebracht. Sie sind nämlich der Meinung, dass dadurch gemeinsam mit den Leistungserbringern die Qualität gesteigert und eine geringere Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen erreicht werden könnte. Leider hat die unangebrachte und unpassende Aussage eines Krankenkassendirektors damals die Debatte stark belastet: Sinngemäss erklärte dieser, dass durch die Vertragsfreiheit zwanzig Prozent der Ärzte «ausgeschaltet» werden könnten. Im Klartext meinte er jene, die als zu teuer erachtet würden oder mangelnde Qualität aufwiesen.

Diese Situation führte dazu, dass die Krankenversicherer und

NZZ,
12.10.2017/1

die Leistungserbringer nie gelassen und rational über ein entsprechendes Vorgehen diskutiert haben. In der Zwischenzeit wurden die Tarifstrukturen der Ärzte und Spitäler, Tarmed und Swiss-DRG, der Pflege zu Hause und in Heimen, die Preise mancher Medikamente und medizinischer Geräte angepasst. Dennoch steigen die Kosten weiterhin unaufhaltsam, durchschnittlich zwischen vier und fünf Prozent pro Jahr. Die Menge der medizinischen Leistungen bleibt dabei der wichtigste Kostentreiber. Und derzeit haben die Akteure gerade auf die Menge an Leistungen am wenigsten Einfluss. Das Prinzip der Vertragsfreiheit gilt jedoch für beide Seiten: Der Versicherer kann es zwar ablehnen, mit einem Leistungserbringer einen Vertrag abzuschliessen, aber dieser kann umgekehrt dasselbe tun.

Die Vertragsfreiheit schafft keine wilde und unerbittliche Konkurrenz. Im Gegenteil: Sie gibt den wichtigsten Akteuren im Gesundheitswesen die Mittel, gemeinsam die bestmögliche Leistung für die Patienten und Versicherten zu konkretisieren. Die Voraussetzung dafür wäre allerdings zwangsläufig die Transparenz. Die Kriterien für den Abschluss von Verträgen zwischen den medizinischen Akteuren und den Versicherern müssten öffentlich und allen zugänglich sein.

Auch die Rolle der Kantone als Verantwortliche für die Gesundheitsversorgung würde gewahrt und gestärkt. Sie würden die Mindestanzahl der Grundversorger, der Spezialisten und, wie bisher, der stationären Einrichtungen festlegen, die für eine gute Gesundheitsversorgung in ihrer Region notwendig wären und die von den Vertragspartnern unter Vertrag genommen werden müssten.

Wenn man sich die Zeit nähme, die Vertragsfreiheit gelassen und gelöst von ideologischen Überzeugungen zu konzipieren, dann könnte sie sich als verbindendes Instrument erweisen, vorteilhaft für die Qualität im Gesundheitswesen und wirtschaftlich verträglich. Davon würden in erster Linie die Patienten und Versicherten profitieren.

Thomas J. Grichting ist Mitglied der Generaldirektion der Groupe Mutuel.

In der Rubrik «Was läuft falsch?» beschreiben Verbände und Organisationen, was sich ihrer Meinung nach in der Schweiz ändern müsste.

NZZ, 12. 10. 2017/2